

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Fondsgesellschaft („AIF“, „Fonds“):	United Investment Partners Projektentwicklungen Deutschland GmbH & Co. geschlossene InvKG, Marienstr. 5, 70178 Stuttgart
Art des Investmentvermögens:	Geschlossener Publikums-AIF, der in Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB investiert.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt
Kapitalverwaltungsgesellschaft („AIF-KVG“):	ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH, Maximiliansplatz 12, 80333 München
Komplementärin:	Sunrise Capital Verwaltungs-GmbH Reichenaustr. 19, 78467 Konstanz
Geschäftsführende Kommanditistin / Gründungskommanditistin:	Sunrise Capital Management GmbH Maximiliansplatz 12, 80333 München
Treuhandkommanditistin („Treuhanderin“):	XOLARIS Solution GmbH Reichenaustr. 19, 78467 Konstanz

Ziele und Anlagepolitik

Bei dem Fonds handelt es sich um eine geschlossenen Private-Equity-Fonds. Der Fonds strebt eine überdurchschnittliche Rendite mit Ausschüttungen und Wertzuwächsen an. Die Anlagepolitik des Fonds ist es, ein Portfolio von mindestens drei operativ tätigen Kapitalgesellschaften mit Sitz in Deutschland, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind (nachfolgend „Zielgesellschaften“), aufzubauen. Eine konkrete Kapitalgesellschaft steht bereits fest, die United Investment Partners Beteiligungsholding GmbH, Stuttgart. Deren Unternehmensgegenstand ist die Gründung von, der Erwerb, das Halten, das Verwalten und Veräußern von Anteilen oder Aktien an Beteiligungsgesellschaften, die Grundstücke bzw. Immobilien erwerben, entwickeln, bebauen, errichten, umwidmen, umbauen und revitalisieren bzw. am Erwerb, an der Entwicklung, der Bebauung, der Errichtung, der Umwidmung, dem Umbau und der Revitalisierung von Grundstücken bzw. Immobilien partizipieren, und Grundstücke bzw. Immobilien veräußern können.

Neben Investitionen in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, darf die Fondsgesellschaft in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB sowie Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB zum Zwecke des Liquiditätsmanagements sowie in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB investieren.

Bei Investition in Unternehmensanteile gilt:

- Mindestens 60 % des investierten Kapitals werden in Unternehmen angelegt, die nicht länger als fünf Jahre am Markt tätig sind.
 - Mindestens 60 % des investierten Kapitals werden in Unternehmensanteile investiert, wobei die Beteiligung am jeweiligen Unternehmen mindestens 15 % beträgt.
 - Mindestens 60 % des investierten Kapitals werden in Unternehmen der Branche Immobilien angelegt.
1. Nach vollständiger Investition dürfen für Zwecke des Liquiditätsmanagements bis zu 20% des zu investierenden Kapitals in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Ziffer 2 bis 4 der Anlagebedingungen investiert sein. Abweichend hiervon kann die Gesellschaft für einen Zeitraum von max. 24 Monate ab Vertriebsbeginn (Investitionsphase) bis zu 100% des Wertes der Gesellschaft in Bankguthaben halten. Dieser Zeitraum ist durch Gesellschafterbeschluss um weitere 12 Monate zu verlängern.
 2. Reinvestitionen sind möglich. Der Fonds kann abweichend von den Anlagegrenzen, die nach Abschluss der Investitionsphase erreicht sein müssen, für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten abweichen und bis zu 100% des Investitionsvermögens in Bankguthaben halten, um es entsprechend der Anlagestrategie erneut zu investieren. Eine Verlängerung um weitere 12 Monate ist durch Gesellschafterbeschluss möglich.
 3. Die Gesellschaft kann im Rahmen der Liquidation bis zu 100% des Wertes der Gesellschaft in Bankguthaben halten.
 4. Die Währung des Fonds, der Zielgesellschaften und der Beteiligungsgesellschaften ist der Euro (EUR).

Finanzierung

Die Investitionen des AIF in die Zielgesellschaften soll planmäßig ausschließlich durch Eigenkapital erfolgen. Die Gesellschaft darf gemäß Anlagebedingungen

Kredite bis zur Höhe von 150 Prozent des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Die genannte Begrenzung gilt nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs.

Die mittelbaren Investitionen der Zielgesellschaften über die Beteiligungsgesellschaften in Immobilien bzw. Grundstücke erfolgt auch durch die Aufnahme von Fremdkapital.

Kommanditkapital, Mindestbeteiligung, Platzierungsfrist

Das Zielkommanditkapital beträgt 15.002.000 EUR. Es wird ein Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 5 % der jeweils gezeichneten Kommanditeinlage erhoben. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger mindestens 1.000 EUR. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Die Zeichnungsfrist endet plangemäß am 30.06.2022. Die geschäftsführende Kommanditistin ist mit Zustimmung der AIF-KVG nach freiem Ermessen – ohne dass es hierfür der Mitwirkung der Gesellschafter bedarf und ohne weitere Voraussetzungen – berechtigt den Schließungstermin einmal oder mehrmals zu verschieben, längstens bis zum 30.06.2023. Gleichsam ist die geschäftsführende Kommanditistin mit Zustimmung der AIF-KVG berechtigt den Schließungstermin vorzuverlegen.

Ausschüttungen/Auszahlungen

Die verfügbare Liquidität der Gesellschaft soll gemäß § 9 der Anlagebedingungen an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der AIF-KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei der Gesellschaft benötigt wird. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann jeweils zur Aussetzung der Auszahlungen kommen.

Rechte und Pflichten der Anleger

Die Anleger können sich mittelbar nach Maßgabe des Treuhandvertrages zwischen dem jeweiligen Anleger und der Treuhanderin als Treugeber am Fonds beteiligen. Ein späterer Wechsel in die Stellung eines Direktkommanditisten ist möglich.

Die Beteiligung am AIF ist eine unternehmerische Beteiligung, die für die Anleger mit Rechten (insbesondere das Recht auf Ergebnisverteilung und Auszahlungsanspruch, Informations-, Auskunfts- und Kontrollrechte, Recht auf Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Stimmrechte bei Gesellschafterbeschlüssen) und Pflichten (insbesondere Zahlung der Kommanditeinlage) verbunden ist. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Laufzeit und Kündigung

Die Gesellschaft dauert bis zum 31.12.2028 („Grundlaufzeit“). Sie wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn die Gesellschafter beschließen auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Regelungen und unter Beachtung der Anlagebedingungen die Laufzeit um maximal drei Jahre zu verlängern. Während der Laufzeit und im Fall der Verlängerung(en) sind ordentliche Kündigungsrechte ausgeschlossen. Eine Rückgabe von Anteilen ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Empfehlung: Dieser Fonds ist nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ende der Laufzeit (mindestens bis zum 31.12.2028) aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

Der Anleger nimmt am Vermögen und am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Fondsgesellschaft gemäß seiner Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Neben den Chancen auf Wertsteigerungen sind auch Risiken mit der Investition verbunden. Für den Anleger besteht nicht nur das Risiko des Totalverlusts der Kapitaleinlage. Darüber hinaus kann es zu weiteren Vermögensnachteilen für den Anleger kommen, beispielsweise durch zu leistende Steuern, eine den Anleger treffende Haftung und/oder weitere Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung oder auch durch Belastungen, die sich aus einer etwaigen Anteilsfinanzierung der Beteiligung ergeben (laufende Zins- und Tilgungsleistungen). Im Ergebnis kann dies zur Vollstreckung in das Vermögen des Anlegers sowie zur Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Insolvenz des Anlegers führen (Maximalrisiko).

Im Folgenden werden wesentliche Risiken, die die Wertentwicklung des AIF und damit insbesondere das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen können, dargestellt. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens bis zur Privatinsolvenz (Maximalrisiko) erleidet.

Blindpool-Risiko

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts sowie dieser Wesentlichen Anlegerinformationen steht eine von mindestens drei Zielgesellschaften bereits fest, welche ihrerseits bisher keine direkten oder indirekten Investitionen entsprechend des beschriebenen Unternehmensgegenstand eingegangen ist, noch dies vertraglich abgesichert hat. Des Weiteren besteht für den Fonds grundsätzlich die Möglichkeit in weitere Zielunternehmen zu investieren. Diese stehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospekts und der Wesentlichen Anlegerinformationen noch nicht fest. Die Anleger können sich daher zum Zeitpunkt ihrer Anlageentscheidung kein genaues Bild von den konkreten Investitionen und den sich hieraus ergebenden individuellen Risiken für die Fondsgesellschaft machen. Die AIF-KVG wird die Investitionen nach den in den Anlagebedingungen festgelegten Kriterien tätigen und die Einhaltung der Beteiligungskriterien durch die Zielunternehmen überwachen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass es dabei zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Zielinvestitionen kommt. Es besteht das Risiko, dass die Zielgesellschaften mit dem unter ‚Ziele und Anlagepolitik‘ beschriebenen Unternehmensgegenstand nicht, nicht in ausreichendem Umfang, nicht zum richtigen Zeitpunkt oder nur mit zusätzlichem Aufwand und Kosten finden oder nicht wie geplant erwerben können, so dass die Finanzierungsmittel nicht, nur teilweise oder nur zu schlechteren Bedingungen, insbesondere nur mit geringerem Ertragspotenzial und/oder höheren Kosten und Risiken als beabsichtigt, investiert werden können.

Geschäftsrisiko / Beteiligungsspezifische Risiken

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung und eine langfristige Kapitalanlage. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen des AIF und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage des Anlegers kann nicht vorhergesehen werden. Weder die AIF-KVG noch der AIF können Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab. Dieses sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der von den Zielgesellschaften getätigten Investitionen und der im Zusammenhang stehenden Preise und Kosten abhängig. Die Erträge können infolge von z.B. höheren Preisen oder einer negativen Entwicklung des relevanten Marktes sinken und in gravierenden Fällen ganz ausfallen. Es können zudem ungeplante bzw. höhere Kosten anfallen. Die Zielgesellschaften können an Attraktivität verlieren, so dass die Veräußerung von Anteilen an den Zielgesellschaften oder deren Assets nur zu schlechteren Konditionen möglich wird und niedrigere als die geplanten Verkaufserlöse erzielbar sind.

Insolvenzrisiko / fehlende Einlagensicherung

Der AIF kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der AIF geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als prognostiziert zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann zum Verlust der Kommanditeinlage und ggf. sonstiger Verbindlichkeiten des Anlegers führen.

Eingeschränkte Handelbarkeit

Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, allerdings ist zu berücksichtigen, dass für den Handel von Kommanditeilen eine gesetzlich vorgeschriebene Handelsplattform nicht existiert und der Verkauf über den Zweitmarkt schwierig oder gar nicht möglich sein kann oder möglicherweise nur zu einem Preis, welcher unter der Zeichnungssumme liegt.

Eigenkapitalaufbringungsrisiken

Es besteht das Risiko, dass es der Fondsgesellschaft nicht gelingt, das Emissionsvolumen im geplanten Umfang und/oder im geplanten Platzierungszeitraum zu platzieren, und dass die Fondsgesellschaft mit einem (ggf. auch deutlich) geringeren Eigenkapital und später geschlossen wird als geplant. Eine Platzierungsgarantie für die Beschaffung des Eigenkapitals wurde nicht gegeben. All dies hätte zur Folge, dass die Fondsgesellschaft Mittel nur entsprechend später und/oder nicht in der geplanten Höhe gewähren könnte, was zu entsprechend geringeren oder späteren Investitionen in die Zielunternehmen führen würde. Dies kann dazu führen, dass die Einnahmen der Fondsgesellschaft nicht ausreichen, um ihre laufenden Kosten zu decken, was zur Insolvenz der Fondsgesellschaft und somit zu einem Totalverlust des Anlegers führen kann.

An dieser Stelle können nicht alle Risiken vollständig dargestellt werden. Da die Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingehen, sollten daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken, entsprechend der ausführlichen Darstellung unter Kapitel 3 „Risikohinweise“ im Verkaufsprospekt mit einbezogen werden.

Kosten und Fälligkeit

Eine ausführliche und vollständige Darstellung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF zu zahlenden Provisionen ist ausschließlich den Anlagebedingungen (§§ 7 und 8) sowie dem Verkaufsprospekt unter Kapitel 10 zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 % der gezeichneten Kommanditeinlage. Es steht der AIF-KVG frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.
Rücknahmeaufschlag	Eine Rücknahme ist nicht möglich; ein Rücknahmeaufschlag wird nicht erhoben.
Initialkosten	Maximal 8,085 % der gezeichneten Kommanditeinlage.

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten (voraussichtliche Gesamtkostenquote)	rd. 2,78 % des zu erwartenden durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds. Bei dem angegebenen Wert handelt es sich um eine Schätzung. Der Wert ermittelt sich aus allen unter § 8 Ziffer 3 bis 6 der Anlagebedingungen aufgeführten Kosten, die teilweise nur geschätzt werden können (z.B. externe Berater, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Fonds) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert. Initialkosten (§ 7 Ziffer 4 der Anlagebedingungen), Transaktions- und Investitionskosten (§ 8 Ziffer 7 der Anlagebedingungen) sowie die erfolgsabhängige Vergütung der AIF-KVG (§ 8 Ziffer 8 der Anlagebedingungen) sind nicht berücksichtigt. Die Gesamtkostenquote für das Jahr 2020 betrug 260,14 %, bezogen auf einen Nettoinventarwert von 0 EUR.
--	---

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

Transaktionsgebühren	Transaktionsgebühren für die AIF-KVG für den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 1 Ziffer 1 bis 4 der Anlagebedingungen fallen nicht an.
Transaktions- und Investitionskosten	Der Gesellschaft werden die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 1 Ziffer 1 bis 4 der Anlagebedingungen stehenden Kosten belastet. Diese Aufwendungen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern können der Gesellschaft unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen des Geschäfts belastet werden.
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Die AIF-KVG hat Anspruch auf eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt folgende Voraussetzungen erfüllt sind: <ol style="list-style-type: none"> Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird. Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 4,0 % bezogen auf ihre geleisteten Einlagen für den Zeitraum ab dem Monatsultimo der Einzahlung ihrer Einlage bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten. Danach besteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 50 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen des AIF.

Die laufenden Kosten werden für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt und im Jahresbericht angegeben. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den dem Fonds berechneten Kosten und die Gesamtkostenquote. Bei der im Jahresbericht ausgewiesenen Gesamtkostenquote handelt es sich um die in dem relevanten Geschäftsjahr beim Fonds angefallenen laufenden Kosten, die als Prozentwert im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert zum Ende des relevanten Geschäftsjahres des Fonds kalkuliert bzw. festgestellt werden.

Mit Beitritt der Anleger zur Gesellschaft sind 100% des gezeichneten Kapitals (zuzüglich Ausgabeaufschlag) zur Zahlung fällig.

Sonstige vom Anleger zu entrichtenden Kosten

Dem Anleger können eigene Kosten aus Anlass seiner Beteiligung am AIF entstehen, die von ihm zu tragen sind, wie z. B. für notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht und Eintragung ins Handelsregister, bei Erwerb, Übertragung oder Veräußerung seiner Beteiligung oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten. Darüber hinaus sind vom Anleger die von ihm selbst veranlassten Kosten zu tragen wie insb. individuelle Rechts- und Steuerberatungskosten. Die Kosten und Vergütungen beschränken das potentielle Anlagewachstum und verringern die Ertragschancen des Anlegers.

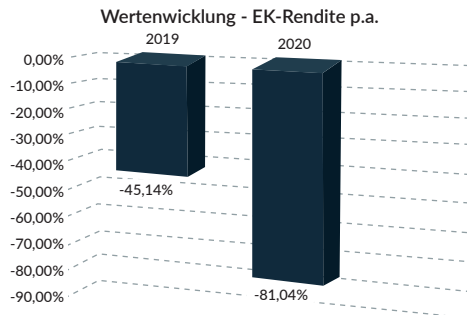
Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die Investmentgesellschaft wurde im Mai 2018 gegründet und im Juni 2019 zum Vertrieb zugelassen. Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung wurden sämtliche vom Fondsvermögen zu tragenden Kosten und Gebühren mitberücksichtigt,

Wesentliche Anlegerinformationen (wAI)

nicht jedoch die Ausgabeaufschläge. Die angegebene Wertentwicklung bezieht sich auf das in dem jeweiligen Kalenderjahr durchschnittlich gebundene Kapital der Anleger (ohne Agio). Die Angaben zur Wertentwicklung im Jahr der Auflegung des Fonds beziehen sich daher nicht auf das volle Kalenderjahr. Die Höhe des gebundenen Kapitals im Kalenderjahr 2020 betrug 50.000 EUR. Die angegebene Wertentwicklung wurde mit der modifizierten internen Zinsfußmethode bezogen auf das volle Kalenderjahr berechnet. Seit Auflegung des Fonds wurde keine Ertragsausschüttungen getätigt.

Hinweis: Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospekts noch keine Investitionen der Fondsgesellschaft getätigt wurden, ist eine Aussage zur bisherigen Wertentwicklung der Fondsgesellschaft nicht möglich.

Die Prognose für den Gesamtmittelrückfluss (bezogen auf ein von Anlegern einzuwerbendes Kommanditkapital i.H.v. EUR 15.000.000 ohne Agio und ohne Berücksichtigung von auf Fondsebene einzubehaltender Steuern bzw. vom Anleger zu zahlenden Steuern oder Steuererstattungen) beruht auf Annahmen, die überwiegend durch Erfahrungswerte belegt sind. Der Prognose (Basisszenario) liegen folgende Prämissen zugrunde:

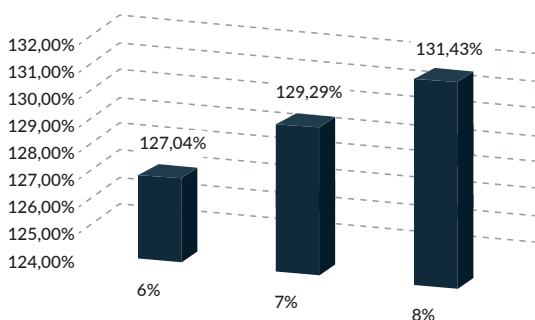
- Die Investitionsphase des AIF ist im Jahr 2022 abgeschlossen.
- Es wird (bezogen auf das abgebildete Basisszenario) mittelbar nur in den Erwerb von Bestandsobjekten investiert, die umgewidmet, umgebaut und/oder revitalisiert werden.
- Es wird auf Ebene des AIF und der Zielgesellschaften wird kein Fremdkapital aufgenommen.
- Der Verkauf der jeweiligen Beteiligungen an den Zielgesellschaften erfolgt nach Auflösung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2028.
- Ausschüttungen der Zielgesellschaften an die Beteiligungsgesellschaft und damit an den AIF und Auszahlungen an die Anleger sollen jährlich erfolgen, erstmals für das Geschäftsjahr 2023.
- Gewerbesteuer auf Ebene der Zielgesellschaften wurde nicht berücksichtigt.

Nachstehend wird eine Schätzung der Aussichten für die Kapitalrückzahlung unter Berücksichtigung von zwei unterschiedlichen Sensitivitäten in Errechnung von jeweils drei Szenarien dargestellt. Im Basisszenario beläuft sich der prognostizierte Gesamtmittelrückfluss auf 129,29% bezogen auf die gezeichnete Kommanditeinlage (ohne Ausgabeaufschlag) sowie die prospektierte Fondslaufzeit.

Sensitivität 1: Veränderung der angenommenen jährlichen Rückflüsse aus den Zielgesellschaften

Die Sensitivität zeigt wie sich Abweichungen bei den angenommenen jährlichen Rückflüssen aus den Zielgesellschaften auf den prognostizierten Gesamtmittelrückfluss auswirken. Im Basisszenario werden jährliche Rückflüsse von 7,0% unterstellt. Im Vergleich zum Basisszenario fallen die angenommenen jährlichen Rückflüsse an den AIF im positiven Fall 1,0% höher aus und im negativen Fall liegen die angenommenen jährlichen Rückflüsse 1,0% unter dem Basisszenario. Alle anderen Faktoren bleiben unverändert.

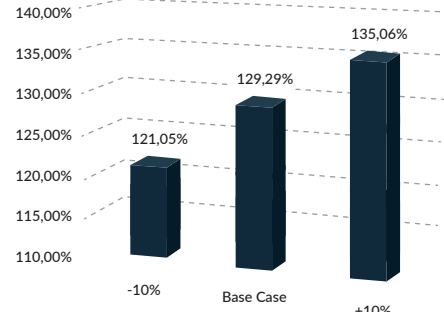
Veränderung der angenommenen jährlichen Rückflüsse aus den Zielgesellschaften



Sensitivität 2: Veränderung des angenommenen Verkaufserlöses am Ende der Laufzeit

Die Sensitivität soll aufzeigen, wie sich eine Veränderung des prognostizierten Verkaufserlöses der Beteiligungen an den Zielgesellschaften am Ende der Laufzeit zum 31.12.2028 auf den Gesamtmittelrückfluss auswirkt. Im Vergleich zum Basisszenario werden einerseits die Verkaufserlöse 10% geringer ausfallen und andererseits 10% höhere als im Basisszenario. Alle anderen Parameter bleiben unverändert.

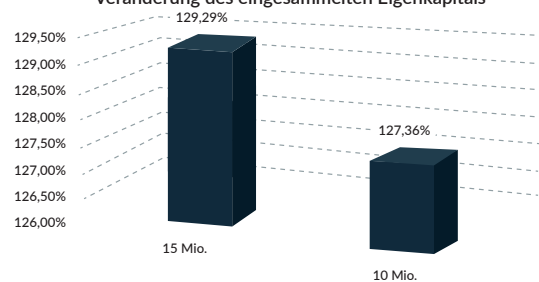
Veränderung der angenommenen Verkaufserlöses am Ende der Laufzeit



Sensitivität 3: Veränderung des eingesammelten Eigenkapitals

Die Sensitivität zeigt auf wie sich eine Veränderung der angenommenen eingesammelten Eigenkapitals auf den prognostizierten Gesamtmittelrückfluss auswirken könnte. Im Vergleich zum Basisszenario (15 Mio. eingesammeltes Eigenkapital) werden nur 10 Mio. Eigenkapital eingeworben. Alle anderen Faktoren bleiben unverändert.

Veränderung des eingesammelten Eigenkapitals



Praktische Informationen

Verwahrstelle ist die CACEIS Bank S.A., Germany Branch mit Sitz in München.

Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt (einschließlich Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag) und evtl. Nachträge hierzu sowie die wesentlichen Anlegerinformationen unter der Internetpräsenz der AIF-KVG, www.adrealis-kvg.de kostenlos in deutscher Sprache.

Die Jahresberichte sowie alle den Anleger betreffenden praktischen Informationen in deutscher Sprache werden sämtlichen Anlegern auf ihren jeweiligen Wunsch hin durch die Anlegerverwaltung entweder postalisch oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden diese Informationen auch auf der Internetpräsenz der AIF-KVG unter www.adrealis-kvg.de bereit gestellt.

Die Steuervorschriften und die persönliche Situation des Anlegers können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen. Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind in Abschnitt 12 „Bedeutende Steuervorschriften“ des Verkaufsprospektes zu finden. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen wird die Konsultation eines Steuerberaters empfohlen.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der AIF-KVG sind auf der Internetseite www.adrealis-kvg.de unter dem Menüpunkt „Rechtliche Hinweise“ am unteren Seitenrand der Internetseite veröffentlicht. Auf Anfrage werden die Angaben der Internetseite kostenlos als Papierversion zur Verfügung gestellt. Zu der Beschreibung auf der Internetseite gehört auch die Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen (variable Vergütung) sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Ein Vergütungsausschuss wurde für die AIF-KVG nicht eingerichtet.

Erklärung über den Haftungsumfang: Die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Der AIF und die AIF-KVG sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 22.06.2021.